

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Amtsärztliche Untersuchung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Regen

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de

Telefon: (09921) 601-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de

Telefon: (09921) 601-372

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die amtsärztliche Überprüfung der Dienstfähigkeit bzw. ob aus gesundheitlichen Gründen eine Dienstunfähigkeit vorliegt, verarbeitet.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind

Art. 11 Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) i. V. m. Rechts- und Verwaltungsvorschriften (z. B. BayBG, BayRiG, BeamStG, BBG und andere), § 23 Abs. 1 Nr. 3 BeamStG, Art. 22, 23 KWBG, Nr. 2.1.3.1 GesZVV, Nr. 2.1.3.2 GesZVV, § 26 Abs. 1, 2 BeamStG, Art. 65 BayBG, Abschnitt 7 Nr. 1 VV-BeamtR, Abschnitt II Nr. 5 Abs. b) Bundesbeamtengesetz (BBG).

Zeugnisse sind auch zur begrenzten Dienstfähigkeit (§ 27 BeamStG, Abschnitt 7 Nr. 3 VV-BeamtR) auszustellen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im zuständigen Sachgebiet im Landratsamt Regen zur Bearbeitung gespeichert. Diese Stelle ist das Gesundheitsamt Regen.

Weitere Empfänger sind der in Auftrag gebende Dienstherr oder die in Auftrag gebende Behörde.

Es erfolgt keine Weitergabe an externe Dienstleister und auch keine Übermittlung in ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt abhängig vom Sachgebiet nach den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen.

Die Aufbewahrungspflicht für amtsärztliche Gutachten / Bescheinigungen beträgt 10 Jahre. In begründeten besonderen Gutachtensanlässen beträgt die Aufbewahrungsfrist

30 Jahre (bei Befunden, deren Kenntnis und deren Vorbefunde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach mehr als 10 Jahren noch relevant ist).

Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens/Ihres Antrags nicht erfolgen.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.landkreis-regen.de/datenschutz oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.